

uth, Bavière. Mars 1. 1875.

ur et Colleague.

Mille pardons que j'ai oublié de vous envoyer avec la
"Myrothesa" aussi la XII. et XIII. l'endure des "Fungi austriaci".
Je vous annonce donc le départ d'un paquet, contenant
ces deux l'endures. J'ai l'honneur de me nommer

Votre

très dévoué

W. Kuhn

Post-Aufgabe-Stempel.

Königreich

An

Monsieur le Professeur à l'Université

Dr. T. A. Saccardo in

Padova

Italien

Italie

1) Gestempelte Formulare werden von allen Postanstalten, Briefträgern und Landpostboten gegen Zahlung des Kennwerthes verabsolgt. Ungestempelte Formulare sind bei den Postanstalten zu 1 Kr. für je 5 Stück käuflich.

2) Die Rückseite ist für die brieflichen Mittheilungen bestimmt. Diese können, gleich der Adresse, mit Linie, Bleifeder oder farbigem Stifte geschrieben werden. Der Absender braucht sich nicht zu nennen.

3) Postkarten werden nur frankirt befördert. Recommandation und Expresbestellung sind zulässig. Die Formulare können auch zu Begleitadressen und Signaturen für Packete sowie zu Postvorschußsendungen verwendet werden.

4) Postkarten sind sowohl im innern Verkehr Deutschlands, als auch nach fremden Staaten, mit Ausnahme Rußlands zulässig.